

2 Vorwort und Vorbericht

Vorwort zum produktorientierten Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Vorbemerkung

Alle Kommunen des Landes Brandenburg sind gesetzlich verpflichtet zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Die Doppik steht für die „doppelte Buchführung in Konten“.

Durch die Einführung des neuen Rechnungssystems erfolgt ein Wechsel vom traditionellen kameralen System als reines Geldverbrauchskonzept (Darstellung kassenwirksamer Einnahmen und Ausgaben) zu einem Ressourcenverbrauchskonzept.

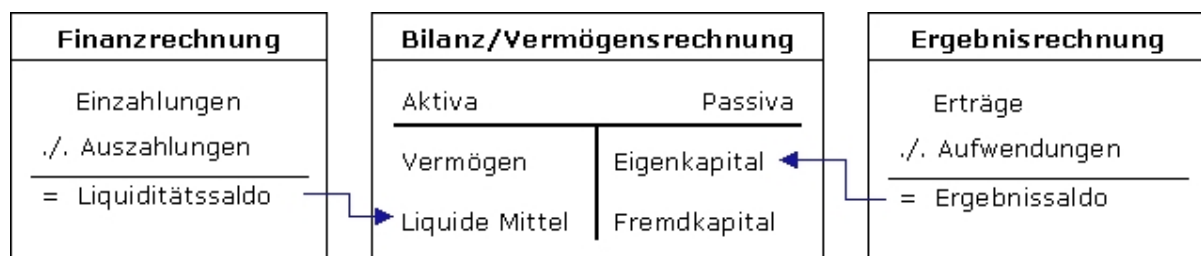
Der Ressourcenverbrauch wird über Aufwendungen und der Ressourcenzuwachs über Erträge abgebildet. Hierbei handelt es sich um zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen.

In der Doppik soll der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge dieser Periode gedeckt werden.

Dies entspricht dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Nach diesem Grundsatz soll jede Generation genau die Lasten tragen, welche sie durch Inanspruchnahme kommunaler Leistungen verursacht hat, d. h. die Generation, die die Ressourcen verbraucht, hat sie auch zu erwirtschaften.

Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen orientiert sich am Handelsgesetzbuch und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit die Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Kommunen dem nicht entgegenstehen.

Das neue Haushaltsrecht stützt sich auf folgendes Dreikomponentenmodell:



Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der liquiden Mittel dar (Kapitalflussrechnung).

Die Vermögensrechnung stellt das gemeindliche Vermögen dar und liefert Daten über die Mittelherkunft. Die Ergebnisrechnung ist der Nachweis über den Substanzgewinn bzw. Substanzverlust.

2. Bestandteile des Haushaltsplanes

Im Unterschied zum kameralen Haushaltsplan hat der doppische Haushaltsplan das Ziel, den Ressourcenverbrauch bzw. -zuwachs in einer Periode vollständig abzubilden.

Der Ergebnisplan umfasst alle Ressourcen als Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Dabei beinhaltet er neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den Werteverzehr des vorhandenen Anlagevermögens, der in Form von Abschreibungen bei den Aufwendungen im Ergebnisplan nachgewiesen wird.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für künftige Belastungen zu bilden. Die Zuführung und die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sind als Aufwand oder Ertrag im Ergebnishaushalt nachzuweisen. Die Rückstellungen sind in § 48 KomHKV abschließend geregelt. Dazu zählen

insbesondere Rückstellungen für Personalaufwendungen für die Freistellungsphase bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeitmaßnahmen oder Rückstellungen für Pensionszahlungen.

Der Finanzplan beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredite).

Schematische Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Einnahmen und Ausgaben des kameralen Haushaltes und den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

| Bestandteile des kameralen Haushaltes, die nicht Bestandteile des Ergebnishaushaltes sind | Bestandteile des Ergebnishaushaltes, die nicht Bestandteile des kameralen Haushaltes sind |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ▪ Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ▪ Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (und umgekehrt) ▪ Kalkulatorische Einnahmen des Einzelplanes | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschreibungen als finanzieller Ausdruck des Werteverzehrs des Anlagevermögens ▪ Zuführung zu Rückstellungen ▪ Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ▪ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten |

3. Gliederung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist nach folgenden Produktbereichen (festgeschrieben im Produktrahmen des Landes Brandenburg) gegliedert:

- 1 Zentrale Verwaltung**
- 2 Schule und Kultur**
- 3 Soziales und Jugend**
- 4 Gesundheit und Sport**
- 5 Gestaltung und Umwelt**
- 6 Zentrale Finanzdienstleistungen**

Die Produktbereiche unterteilen sich in Produktgruppen und Produkte. Der Haushaltsplan ist nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach den Produktbereichen zu gliedern.

Um die Aussagekraft des Haushaltes zu erhöhen, ist der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nach Produkten gegliedert.

Innerhalb der Produkte erfolgt eine tiefere Untergliederung der Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplanes bzw. der Ein- und Auszahlungsarten des Finanzplanes nach Konten.

Die Konten werden auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens des Landes Brandenburg und dessen Zuordnungsvorschriften gebildet.

Jeder Ertrag oder Aufwand bzw. jede Einzahlung und Auszahlung ist einem Produkt und einem Konto zuzuordnen.

4. Bewirtschaftung des Haushaltsplanes

1. Die Flexibilität der Bewirtschaftung der einzelnen Konten durch den Produktverantwortlichen wird mit Hilfe von Deckungskreisen gewährleistet. Die Personalkosten bilden einen Deckungskreis über alle Produkte.
2. Die weiteren Deckungskreise werden in der Regel über die Aufwendungen innerhalb eines Produktes gebildet. Ausnahmen sind in gesonderten Deckungskreisen zu bilden, wie z.B. die Aufwandskonten für Unterhaltung und Bewirtschaftung für das Gebäudemanagement, da diese Konten produktübergreifend bedient und überwacht werden.
3. Fließen innerhalb eines Deckungskreises zweckgebundene Erträge über den Haushaltsplanansatz hinaus bzw. außerhalb der bestehenden Haushaltsplanansätze zu, dürfen die für die entsprechenden Zwecke geplanten Aufwendungen innerhalb des Deckungskreises in der entsprechenden Höhe überschritten werden.
4. Investive Auszahlungen sind innerhalb einer Investitionsmaßnahme unter der Voraussetzung, dass die im Ergebnishaushalt in den jeweiligen Teilplänen veranschlagten Abschreibungen nicht überschritten werden, gegenseitig deckungsfähig.
5. Unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsplanansatz der Auszahlungen für eine unter einer Nummer zusammengefassten Investitionsmaßnahme insgesamt nicht überschritten wird, ist es darüber hinaus zulässig, Konten für investive Auszahlungen zu bebuchen, die keinen Haushaltsplanansatz enthalten. Voraussetzung dafür ist, dass diese Auszahlungen inhaltlich zu derselben Maßnahme gehören und der im Ergebnishaushalt im entsprechenden Teilplan veranschlagte Ansatz für die Abschreibungen nicht überschritten wird. Eine vorherige Zustimmung der Kämmerei ist erforderlich.
6. Für z.T. aus zweckgebundenen investiven Einzahlungen finanzierte Investitionen wird festgelegt: Sofern Einsparungen von Eigenanteilen auftreten, dürfen diese Einsparungen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kämmerin, bei Erreichung der Wertegrenzen entsprechend der Haushaltssatzung ist die Gemeindevertretung einzubeziehen.

Der Ergebnishaushalt gliedert sich in

- Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzerträge
- Finanzaufwendungen
- Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen

Die angegebene Nummerierung gleicht denen der Teilhaushaltpläne zur besseren Orientierung.

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer, Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen
- Mittelzuweisungen von Dritten
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, z.B. Landeszuweisungen für Investitionen
- Allgemeine Umlagen (für übertragene Aufgaben)

3. Sonstige Transfererträge

- Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
- andere sonstige Transfererträge

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Mieten und Pachten
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattung von Dritten für die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen

7. Sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Steuern
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 150,00 € ohne Umsatzsteuer betrug
- nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
- andere sonstige ordentliche Erträge

8. Aktivierte Eigenleistungen

9. Bestandveränderungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

11. Personalaufwendungen

- Dienstaufwendungen
- Beiträge zu den Versorgungskassen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

12. Versorgungsaufwendungen

- Versorgungsaufwendungen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke und baul. Anlagen)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenstände)
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

14. Abschreibungen

- jährlicher Ressourcenverbrauch, der durch Abnutzung des Anlagevermögens entsteht

15. Transferaufwendungen

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Besondere Aufwendungen (Bußgelder, Säumniszuschläge)
- Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Finanzerträge und –aufwendungen gehören:

19. Zinsen und sonstige Finanzerträge

- Beteiligungen (Dividende, Gewinnanteile) und Zinserträge (Bankguthaben, Tagesgeld u.ä.)

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Zinsaufwendungen
- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Zum außerordentlichen Ergebnis gehören:

23. Außerordentliche Erträge

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen
- Erträge, die auf unvorhersehbare und seltenen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen

24. Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen

Der Haushalt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist nicht nach der Organisationsstruktur aufgebaut, sondern nach Produkten. Es wurden 54 Produkte gebildet.

| Produkt | Verantwortlicher | Bezeichnung |
|----------------|-------------------------|--|
| 11.1.100 | Schulz | Verwaltungssteuerung |
| 11.1.200 | Schulz | Personalrat |
| 11.1.300 | Gottschalk | Gemeindeorgane |
| 11.1.400 | Gottschalk | Innere Verwaltungsangelegenheiten |
| 11.1.500 | Kaminski | Finanzverwaltung |
| 11.1.600 | Suhrweier | Grundstücks- und Gebäudemanagement |
| 12.1.100 | Seeger | Wahlen und Statistik |
| 12.2.100 | Seeger | Öffentliche Ordnung - und Sicherheit |
| 12.2.200 | Seeger | Melde- und Personenstandswesen |
| 12.6.100 | Seeger | Brandschutz |
| 12.6.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Feuerwehren |
| 21.1.100 | Gottschalk | Grundschule |
| 21.1.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundschule |
| 25.2.100 | Schulz | Museum |
| 25.2.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Museum |
| 27.2.100 | Gottschalk | Bibliothek |
| 27.2.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Bibliothek |
| 28.1.100 | Gottschalk | Heimatspflege |
| 31.5.100 | Gottschalk | Seniorenarbeit |
| 31.5.200 | Gottschalk | Frauenhaus |
| 34.2.100 | Gottschalk | Regionale Arbeitsmarktpolitik |
| 36.2.100 | Gottschalk | Jugendarbeit |
| 36.3.100 | Gottschalk | Jugendsozialarbeit |
| 36.5.100 | Gottschalk | Kindertageseinrichtungen |
| 36.5.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Kindertageseinrichtungen |
| 36.6.100 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen der Jugendarbeit (JC) |
| 42.1.100 | Gottschalk | Sportförderung |
| 42.4.100 | Gottschalk | Freibad u. Bootsverleih |
| 42.4.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Sportstätten und Bäder |
| 51.1.100 | Suhrweier | Räumliche Planung u. Entwicklung |
| 52.1.100 | Suhrweier | Bauverwaltung |
| 52.2.100 | Suhrweier | Wohnbauförderung |
| 52.3.100 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Denkmäler |
| 52.4.100 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Mietwohnungen |
| 53.1.100 | Kaminski | Stromversorgung (Konzession) |
| 53.2.100 | Kaminski | Gasversorgung (Konzession) |
| 53.7.100 | Suhrweier | Nachsorge Deponien |
| 53.7.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Deponien |
| 53.8.100 | Suhrweier | Regenwasserbeseitigung |
| 54.1.100 | Suhrweier | Gemeindestraßen |
| 54.5.100 | Suhrweier | Winterdienst |
| 54.7.100 | Suhrweier | ÖPNV |
| 55.1.100 | Suhrweier | Öffentliches Grün |
| 55.1.200 | Suhrweier | Bauhof |

| | | |
|----------|-----------|--|
| 55.1.300 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Bauhof |
| 55.2.100 | Kaminski | Öffentliche Gewässer |
| 55.3.100 | Suhrweier | Friedhofswesen |
| 55.3.200 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung Friedhöfe |
| 55.5.100 | Suhrweier | Feld- und Wirtschaftswege |
| 57.1.100 | Schulz | Wirtschaftsförderung |
| 57.3.100 | Suhrweier | Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentliche Unternehmen |
| 57.5.100 | Schulz | Tourismus |
| 61.1.100 | Kaminski | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen |
| 61.2.100 | Kaminski | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |

Der Gemeindevertretung wird der nach Maßstäben der kommunalen Doppik erarbeitete **Haushaltsplan 2024 / 2025** vorgelegt.

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

1. Statistische Angaben

1.1 Einwohnerentwicklung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum 31.12. des Jahres¹

| Einwohner | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Wusterhausen | 2.764 | 2.717 | 2.656 | 2.687 | 2.672 |
| Übrige Ortsteile | 3.096 | 3.084 | 3.128 | 3.122 | 3.218 |
| Gesamt | 5.860 | 5.801 | 5.784 | 5.809 | 5.890 |
| Geburten | | | | | |
| Geburten | 39 | 32 | 42 | 59 | 40 |
| Sterbefäll | | | | | |
| Sterbefäll | 94 | 91 | 82 | 114 | 106 |

Bevölkerungsstruktur per 31.12.2022:

| Alter | 0-6 Jahre | 7-12 Jahre | 13-18 Jahre | 19-25 Jahre | 26-60 Jahre | 61-65 Jahre | 66-70 Jahre | >71 Jahre | Gesamt |
|----------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|--------|
| männlich | 175 | 202 | 166 | 166 | 1.353 | 293 | 273 | 409 | 3.037 |
| weiblich | 174 | 155 | 122 | 99 | 1.207 | 295 | 248 | 553 | 2.853 |
| Gesamt | 349 | 357 | 288 | 265 | 2.560 | 588 | 521 | 962 | 5.890 |

1.2 Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit ihren Ortsteilen Bantikow, Barsikow, Brunn, Blankenberg, Bückwitz, Dessow, Emilienhof, Ganzer, Gartow, Kantow, Läsikow, Lögow, Metzelthin, Nackel, Schönberg, Sechzehneichen, Segeletz, Tornow, Tramnitz, Trieflatz, Wulkow und der Stadt Wusterhausen/Dosse eine Gesamtfläche von 19.545,3299 ha.

1.2 Entwicklung der Steuerhebesätze

| Steuerhebesätze | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|------|------|------|------|------|
| Grundsteuer A | 256 | 256 | 256 | 320 | 320 |
| Grundsteuer B | 369 | 369 | 369 | 410 | 410 |
| Gewerbesteuer | 323 | 323 | 323 | 323 | 323 |

Die Steuerhebesätze Grundsteuer A und B wurden letztmalig zum 01.01.2022 angepasst, der Hebesatz für Gewerbetreibende ist seit dem 01.01.2007 unverändert.

Im Jahr 2022 waren 30 Gewerbeanmeldungen, 31 Gewerbeabmeldungen und 9 Gewerbeummeldungen zu verzeichnen. Zur Zahlung von Gewerbesteuer wurden 400 Gewerbetreibende und Betriebe veranlagt. Davon leisteten 119 Unternehmen Gewerbesteuervorauszahlungen bzw. Gewerbesteuer. 281 Unternehmen erhielten eine 0-Bewertung.²

¹ Quelle: Einwohnermelderegister der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand: 31.12.2022)

² Quelle: Amt für Finanzen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand: 31.12.2022)

1.4 Schule³

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist Schulträger der Grundschule „Astrid Lindgren“, welche mit Ganztagsangeboten in offener Form geführt wird.

| Schuljahr | 14/15 | 15/16 | 16/17 | 17/18 | 18/19 | 19/20 | 20/21 | 21/22 | 22/23 |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Schüler | 255 | 259 | 251 | 260 | 272 | 285 | 272 | 283 | 301 |

1.5 Kindertagesstätten⁴

Die Gemeinde Wusterhausen unterhält drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft.

- Kita Krümelkiste Lögow
- Kita Parkspatzen Nackel
- Kita Regenbogen Wusterhausen/Dosse

Übersicht über die in Einrichtungen betreuten Kindern (zum 01.01. des Jahres)

| | Kita Lögow | Kita Nackel | Kita Wusterhausen | Gesamt |
|---------------|------------|-------------|-------------------|--------|
| 2020 | | | | |
| unter 3 Jahre | 11 | 8 | 29 | 48 |
| 3 bis 6 Jahre | 24 | 26 | 81 | 131 |
| Hortkinder | 0 | 0 | 169 | 169 |
| Gesamt | 35 | 34 | 279 | 348 |
| 2021 | | | | |
| unter 3 Jahre | 6 | 11 | 19 | 36 |
| 3 bis 6 Jahre | 22 | 23 | 82 | 127 |
| Hortkinder | 0 | 0 | 165 | 165 |
| Gesamt | 28 | 34 | 266 | 328 |
| 2022 | | | | |
| unter 3 Jahre | 8 | 11 | 21 | 40 |
| 3 bis 6 Jahre | 21 | 21 | 76 | 118 |
| Hortkinder | 0 | 0 | 163 | 163 |
| Gesamt | 29 | 32 | 260 | 321 |
| 2023 | | | | |
| unter 3 Jahre | 13 | 17 | 31 | 61 |
| 3 bis 6 Jahre | 21 | 19 | 59 | 99 |
| Hortkinder | 0 | 0 | 167 | 167 |
| Gesamt | 34 | 36 | 257 | 327 |

In freier Trägerschaft befindet sich die Kita Am Markt (24 Plätze) in Wusterhausen/Dosse. Zum 01.01.2023 wurden nachfolgende Kinder betreut:

| unter 3 Jahre | 3 bis 6 Jahre | Hortkinder | Schulunterricht | Gesamt |
|---------------|---------------|------------|-----------------|--------|
| 9 | 12 | 0 | 0 | 21 |

³ Quelle: Amt für Innere Verwaltung / Bildung und Soziales der Gem. Wusterhausen/Dosse (Stand: 01.01.2023)

⁴ Quelle: Amt für Innere Verwaltung / Bildung und Soziales der Gem. Wusterhausen/Dosse (Stand: 01.01.2023)

In der Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin befindet sich die Kita „Seesterne“ in Wusterhausen/Dosse. Zum 01.01.2023 wurden nachfolgende Kinder betreut:

| unter 3 Jahre | 3 bis 6 Jahre | Hortkinder | Schulunterricht | Gesamt |
|---------------|---------------|------------|-----------------|--------|
| 16 | 30 | 3 | 0 | 49 |

Unterbringung von Kindern in anderen Ämtern und Gemeinden zum 01.01.2023:

| | unter 3 Jahre | 3 bis 6 Jahre | Hortkinder | Schulunterricht | Gesamt |
|------------------------|---------------|---------------|------------|-----------------|--------|
| Stadt Kyritz | 2 | 6 | 0 | 3 | 11 |
| Amt Neustadt (Dosse) | 0 | 6 | 9 | 9 | 24 |
| Fontanestadt Neuruppin | 3 | 9 | 4 | 4 | 20 |
| Amt Temnitz | 2 | 1 | 4 | 4 | 11 |
| Amt Friesack | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| Gesamt | 8 | 23 | 17 | 20 | 68 |

Unterbringung von Kindern aus anderen Ämtern zum 01.01.2023:

| | Kitabetreuung | Hortkinder | Schulunterricht | Gesamt |
|----------------------|---------------|------------|-----------------|--------|
| Stadt Kyritz | 3 | 0 | 0 | 3 |
| Amt Neustadt (Dosse) | 3 | 1 | 1 | 5 |
| Amt Friesack | 5 | 2 | 2 | 9 |
| Gesamt | 11 | 3 | 3 | 17 |

2. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2024 bis 2028

2.1 Übersicht Haushaltsplan 2024/2025

Der Haushaltsplan 2024/2025 weist im Ergebnisplan- und Finanzplan folgende Daten aus:

| <u>Ergebnisplan</u> | | - in € | |
|--|------------------|--------------------|-------------------|
| | | 2024 | 2025 |
| Ordentliche Erträge | (Pos. 10) | 13.079.800 | 13.240.500 |
| Zinsen und sonstige Finanzerträge | (Pos. 19) | 63.500 | 63.500 |
| Summe Ordentliche Erträge | | 13.143.300 | 13.304.000 |
| Ordentliche Aufwendungen | (Pos. 17) | 14.169.500 | 13.976.900 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | (Pos. 20) | 72.000 | 68.000 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | | 14.241.500 | 14.044.900 |
| Saldo ordentliches Ergebnis | (Pos. 22) | - 1.098.200 | - 740.900 |
| Außerordentliches Ergebnis | (Pos. 25) | 53.600 | 580.000 |
| Gesamtüberschuss/-fehlbedarf | (Pos. 26) | - 1.044.600 | - 160.900 |

| <u>Finanzplan</u> | | - in € | |
|---|------------------|--------------------|------------------|
| | | 2024 | 2025 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | (Pos. 9) | 12.297.700 | 12.503.000 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | (Pos. 15) | 13.174.900 | 13.006.000 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | (Pos. 16) | - 877.200 | - 503.000 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | (Pos. 24) | 5.002.300 | 5.345.000 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | (Pos. 32) | 8.027.900 | 5.639.000 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | (Pos. 33) | - 3.025.600 | - 294.000 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | (Pos. 37) | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | (Pos. 40) | 161.000 | 161.000 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | (Pos. 41) | - 161.000 | - 161.000 |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | (Pos. 45) | - 4.063.800 | - 958.000 |
| Vorauss. Bestand Zahlungsmittel Ende HH-Jahr | (Pos. 47) | 2.616.600 | 1.658.600 |

2.2 Übersicht der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten in €

2.2.1 Erträge

Im Ergebnishaushalt sind für die Jahre 2024 und 2025 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgender Höhe geplant – 13.079.800 € und 13.240.500 €.

| Ertragsart | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | FP 2026 | FP 2027 | FP 2028 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 4.429.800 | 4.469.800 | 4.469.800 | 4.469.800 | 4.469.800 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.316.200 | 6.126.300 | 6.102.200 | 6.099.200 | 6.099.200 |
| Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte | 898.700 | 903.900 | 903.900 | 913.900 | 913.900 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 535.300 | 900.900 | 1.768.900 | 1.971.500 | 2.215.100 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 637.300 | 577.100 | 515.300 | 517.500 | 527.700 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 262.500 | 262.500 | 262.500 | 262.500 | 262.500 |
| Summe aller Erträge | 13.079.800 | 13.240.500 | 14.022.600 | 14.234.400 | 14.488.200 |

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2023 stehen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse voraussichtlich die nachfolgend eingeschätzten Beträge zur Verfügung.

| Steuerart | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | FP 2026 | FP 2027 | FP 2028 |
|-------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Realsteuern | | | | | | |
| Grundsteuer A | 150.000 | 150.000 | 160.000 | 160.000 | 160.000 | 160.000 |
| Grundsteuer B | 590.000 | 590.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 |
| Gewerbesteuer | 1.300.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |
| Gemeindeanteile an | | | | | | |
| Einkommensteuer | 1.610.200 | 1.651.100 | 1.651.100 | 1.651.100 | 1.651.100 | 1.651.100 |
| Umsatzsteuer | 302.700 | 272.500 | 272.500 | 272.500 | 272.500 | 272.500 |
| Andere Steuern | | | | | | |
| Hundesteuer | 37.000 | 37.000 | 37.000 | 37.000 | 37.000 | 37.000 |
| Vergnügungssteuer | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| Zweitwohnungssteuer | 0 | 0 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| Steuerähnliche Erträge | | | | | | |
| Familienleistungsausgleich | 221.000 | 229.000 | 229.000 | 229.000 | 229.000 | 229.000 |
| Gesamt | 4.211.100 | 4.429.800 | 4.469.800 | 4.469.800 | 4.469.800 | 4.469.800 |

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Einführung einer Zweitwohnungssteuer. Im Haushaltsjahr werden wir hierzu Vorbereitungen (Fragebogen, Satzungsentwurf usw.) treffen, damit eine Einführung dann ab 2025 möglich sein sollte.

2.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Erträgen dieser Gruppe gehören:

- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

| Zuweisung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | FP 2026 | FP 2027 | FP 2028 |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
| Allgemeine Schlüsselzuweisung | 3.196.900 | 3.263.500 | 3.299.000 | 3.299.000 | 3.299.000 | 3.299.000 | 3.299.000 |

Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes:

| Zuweisung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | FP 2026 | FP 2027 | FP 2028 |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------|---------|---------|
| Schulzuweisung | 90.100 | 90.100 | 102.600 | 102.600 | 102.600 | 102.600 | 102.600 |
| Übertragene Aufgaben | 211.200 | 211.700 | 216.900 | 216.900 | 216.900 | 216.900 | 216.900 |

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke unterteilen sich wie folgt:

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zuweisungen vom Bund | 31.500 | 101.500 | 50.200 | 3.400 |
| Zuweisungen vom Land | 29.900 | 29.900 | 29.900 | 29.900 |
| Zuweisungen von Gemeindeverbänden | 1.763.100 | 1.530.600 | 1.894.500 | 1.930.900 |
| Bedarfszuweisung Gemeindeverbände | 0 | 0 | 130.000 | 0 |
| Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich | 0 | 100 | 100 | 100 |
| Zuschüsse von privaten Unternehmen | 6.500 | 6.500 | 6.200 | 6.200 |
| Zuschüsse Übrige | 34.300 | 19.600 | 53.000 | 43.300 |
| Erträge aus Auflösung von Sonderposten | 505.200 | 548.400 | 532.100 | 492.300 |

Bei den Zuweisungen des Bundes handelt es sich um Zuschüsse zur Unterhaltung des Fahrzeuges für den Katastrophenschutz (1.500 €) und um Fördermittel für das beantragte Projekt „LandVersorgt“.

Von Seiten des Landes werden die Zuschüsse zur Ausstattung des Schulsozialfonds und für das Projekt „Pfleger vor Ort“ bereitgestellt.

Zuweisungen von Gemeindeverbänden (Landkreis) werden für das pädagogische Personal und für Sprachförderung in den Kindertagesstätten geplant.

Bei der Bedarfszuweisung Gemeindeverbände (Landkreis) i. H. v. 130.000 € handelt es sich um Mittel die vom Landkreis für den Zivil-/Bevölkerungsschutz (sogenannte Leuchttürme) zur Verfügung gestellt werden. Im Falle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse werden die Mittel für die Dossehalle (Netzersatzanlage, Feldbetten usw.) verwandt.

Zuschüsse von Unternehmen und übriger Bereiche beinhalten zu erwartende Spenden, sowie Fördermittel für Projekte im Bereich der Jugendarbeit sowie des Museums.

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand erfolgt auf der Basis gebildeter Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen. Die Grundlage der Auflösung bildet die Abschreibungsdauer der finanzierten Anlagegüter.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahre aufgelöst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die investiven Schlüsselzuweisungen einzelnen beschafften Vermögensgegenständen zugeordnet und analog über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (KAG) und aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) zu veranschlagen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind geschätzt. Erträge auf der Auflösung von RAP sind nicht veranschlagt und können erst mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz dargestellt und konkretisiert werden.

| Bereich | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Verwaltungsgebühren | 56.100 | 59.700 | 79.100 | 79.100 |
| Benutzungsgebühren und ähnlich Entgelte | 519.300 | 611.800 | 595.400 | 605.400 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - KAG | 90.800 | 87.200 | 224.200 | 219.400 |

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung, Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen und Erstattung von Versicherungsleistungen.

| Bereich | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Mieten und Pachten | 138.200 | 138.600 | 139.500 | 139.500 |
| Verkäufe | 1.600 | 2.000 | 3.000 | 3.000 |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.200 | 36.600 | 392.500 | 758.400 |

Der geplante Anstieg im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte ist auf die Tatsache der kommunalen Beteiligung (EEG-Umlage, „Wind-Euro“ und „Solar-Euro“) an

Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen zurückzuführen. Diese werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 nach Inbetriebnahme entsprechender Anlagen weiter ansteigen.

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen werden u. a. für den Bundesfreiwilligendienst, für Wahlen, für den Anteil des Landkreises an der Kinder- und Jugendkoordinatorin, für Erstattung zur Kinderbetreuung anderer Gemeinden und für den Ausgleich der Personalkosten des EDV-Teams, Vollstreckungsdienstkraft, sowie von der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH und privaten Unternehmen (Wegenutzung) entrichtet.

| Kostenerstattungen | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Erträge vom Bund (Bundesfreiwilligendienst) | 96.200 | 43.600 | 44.100 | 44.300 |
| Erträge vom Land (Vergabe, Kriegsgräber) | 2.100 | 2.100 | 2.000 | 2.000 |
| Erträge Gemeinden/ Gemeindev Verbände (EDV-Team, Wahlen u. a) | 184.500 | 248.500 | 332.500 | 342.500 |
| Erträge sonstiger öffentlicher Bereich (Digitalpakt, Jugendkoordinator) | 15.000 | 6.900 | 114.100 | 17.000 |
| Erträge Verbundene Unternehmen (WOBA) | 3.600 | 3.600 | 3.600 | 3.600 |
| Erträge Private Unternehmen (Wegenutzung) | 46.200 | 46.200 | 42.000 | 42.000 |
| Erträge Übrige Bereiche (Teilhabechancengesetz, Erstattung B-Plan Vorhabenträger) | 0 | 68.000 | 99.000 | 125.700 |

2.2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu diesen Erträgen zählen die Konzessionsabgabe für Strom und Gas, Verwarn- und Bußgelder, sowie Beitreibungsgebühren/Säumniszuschläge. Darüber hinaus ist die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Städtebaulichen Denkmalschutz enthalten (Zahlungsunwirksamer Ertrag).

| Bereich | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Elektrizitätsversorgung | 145.000 | 145.000 | 145.000 | 145.000 |
| Gasversorgung | 8.000 | 8.000 | 8.000 | 8.000 |
| Verwarn-/Bußgelder | 2.000 | 2.000 | 1.500 | 1.500 |
| Beitreibungsgebühren/Säumniszuschläge | 20.300 | 20.300 | 20.300 | 20.300 |
| Auflösung sonstige Sonderposten | 1.600 | 1.800 | 1.400 | 1.400 |
| Auflösung passive Rechnungsabgrenzung Städtebau | 45.000 | 60.100 | 86.300 | 86.300 |

2.2.1.7 Zinsen und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt (Pos. 19)

Hier handelt es sich um geschätzte Ansätze:

| Bereich | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zinserträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Dividende) | 61.500 | 61.500 | 61.500 | 61.500 |
| Sonstige Finanzerträge | 10.000 | 5.000 | 2.000 | 2.000 |

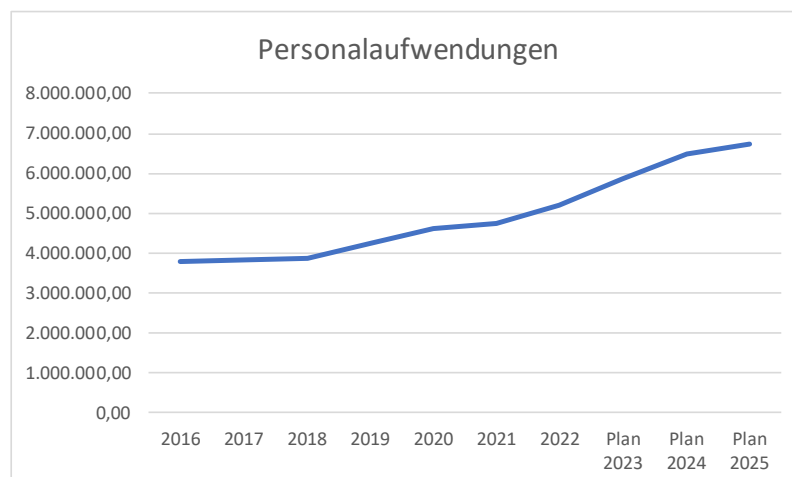
2.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind für die Jahre 2024 und 2025 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgender Höhe geplant – 14.169.500 € und 13.976.900 €.

| Aufwandsart | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | FP 2026 | FP 2027 | FP 2028 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 6.499.400 | 6.733.900 | 6.730.400 | 6.730.500 | 6.730.600 |
| Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.222.200 | 2.008.300 | 1.628.000 | 1.581.600 | 1.527.900 |
| Abschreibungen | 1.008.600 | 980.900 | 980.900 | 980.900 | 980.900 |
| Transferaufwendungen | 3.533.400 | 3.454.900 | 3.454.900 | 3.396.900 | 3.396.900 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 905.900 | 798.900 | 718.300 | 707.900 | 714.500 |
| Summe aller Aufwendungen | 14.169.500 | 13.976.900 | 13.512.500 | 13.397.800 | 13.350.800 |

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 lagen wir planerisch und rechnerisch für Personalaufwendungen noch unter der 5.000.000-€-Marke. Im Haushaltsjahr 2022 überstiegen wird diese und näherten uns bereits im Haushaltsjahr 2023 der 6.000.000-€-Marke. Dies lässt sich vornehmlich durch den Tarifabschluss der Vertragsparteien im Jahr 2023 begründen. Aber auch die Notwendigkeit von erhöhtem pädagogischem Personal, die Aufstockung von Stellen in der Verwaltung (Meldewesen, Ordnungsamt, Tiefbau, EDV, Innere Verwaltung) und die abgeschlossene Organisationsuntersuchung inkl. Stellenbewertungen tragen zum massiven Anstieg von Personalaufwendungen bei.



Die Graphik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2016 bis 2025. Durch den Tarifabschluss hat die Gemeinde Wusterhausen/Dosse einen Anstieg von 647.300 € (von 2023 auf 2024) und 234.500 € (von 2024 auf 2025) bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen.

2.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

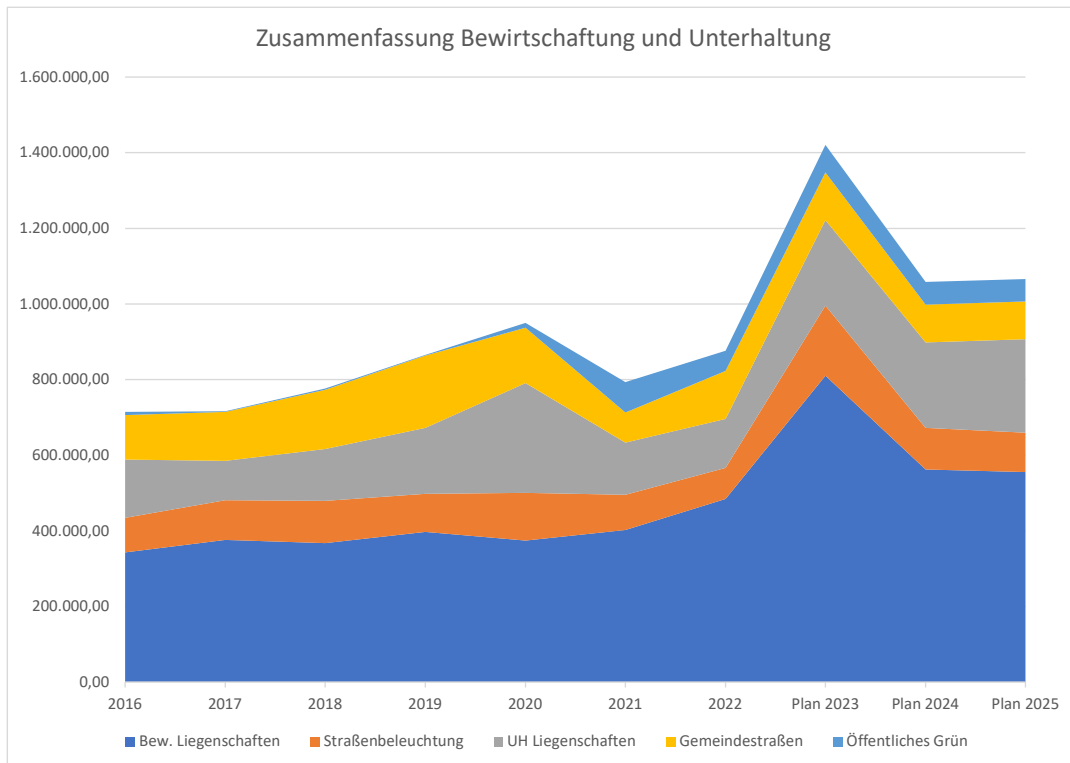
Versorgungsaufwendungen in Form von Zuführungen und Entnahmen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger werden veranschlagt.

2.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Überblick über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 180.000 | 226.000 | 225.800 | 246.100 |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 293.200 | 244.000 | 256.900 | 229.800 |
| Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 83.400 | 124.600 | 118.500 | 108.000 |
| Mieten und Pachten | 16.300 | 37.800 | 42.300 | 42.500 |
| Leasing | 500 | 500 | 500 | 500 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 404.100 | 810.700 | 562.400 | 555.300 |
| Die Preise für Strom und Gas haben sich nach der Energiekrise etwas relativiert (EU-weite Ausschreibung), liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau. | | | | |
| Haltung von Fahrzeugen | 110.000 | 128.200 | 159.600 | 152.100 |
| Aufgrund von immer noch erhöhten Preisen für Kraftstoffe und den inflationsbedingten hohen Werkstattkosten wurde hier ein entsprechend hoher Ansatz veranschlagt. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse versucht in allen Bereichen (v. a. in der Inneren Verwaltung und im Bauhof) ihren Fuhrpark zu verjüngen. | | | | |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung) | 75.300 | 85.700 | 57.800 | 54.600 |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Ehrungen, Repräsentationen, Unterrichtsmittel, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Energieverbrauch Straßenbeleuchtung, Infomaterial, Ausschmückungen) – 2024: 140.000 € (Leuchtturmprojekt Bevölkerungsschutz) | 229.400 | 320.800 | 504.700 | 355.700 |
| Der Preis für Strom für die Straßenbeleuchtung hat sich nach der Energiekrise etwas relativiert (EU-weite Ausschreibung), liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau. Die zwischenzeitliche Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ist aufgehoben. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird sich im Haushaltsjahr 2024 intensiv um eine Strategie zur Verringerung der Energiekosten (Umrüstung auf LED usw.) im Bereich der Straßenbeleuchtung bemühen. | | | | |

| | | | | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Streusalz) | 36.500 | 18.000 | 18.000 | 18.000 |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Mitgliedsbeiträge, Abführung Wasser- u. Bodenumlage) | 216.700 | 224.800 | 275.700 | 245.700 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.645.400 | 2.221.100 | 2.222.200 | 2.008.300 |



Die Graphik zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von 2016 bis 2025 und deren kontinuierliche Steigerung. Das bildet aufgrund der Energiekrisen einen „Ausreißer“ im negativen Sinne.

2.2.2.4 Abschreibungen

Diese zahlungsunwirksamen Aufwendungen sind in der Doppik neu und ein Hauptmerkmal der Änderung des Rechnungswesens. Die Summe der Abschreibungen wird sich 2024 und 2025 voraussichtlich auf 1.008.600 € und 980.900 € (2024: 993.600 € AfA, 15.000 € Wertberichtigungen von Forderungen / 2025: 965.900 € AfA, 15.000 € Wertberichtigungen von Forderungen) belaufen. Der Aufwand für Abschreibungen verringerte sich in den vergangenen Jahren immer mehr (erster geprüfter Jahresabschluss 2011: 1.543.939,65 € / letzter Jahresabschluss 2018: 1.093.739,99 €), was heißt, dass in der Vergangenheit nicht in gleicher Weise investiert wurde wie Vermögen an Wert verloren hat.

2.2.2.5 Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören die Leistung der Gewerbesteuerumlage an das Land und die Abführung der Kreisumlage, sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, u. a. an private

Unternehmen, für die Förderung des Sports, Zuschüsse an Vereine und der Heimatpflege, Zuschuss Ladesäuleninfrastruktur u. a. m..

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gewerbesteuerumlage | 0 | 149.100 | 232.500 | 186.000 |
| Kreisumlage | 2.779.600 | 3.011.200 | 3.113.900 | 3.113.900 |
| Zuschüsse priv. Unternehmen (Bahnstrecke) | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| Zuschüsse für Ortsteilbudget, Seniorenarbeit, Sportförderung, Tourismusverband, Kita Am Markt, Kultur, Gesundheitsbuddys u. a. m. | 223.200 | 163.600 | 162.000 | 130.000 |
| Zuschuss Ladesäuleninfrastruktur | 0 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 der Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage 39 v. H. auf 40 v. H. zugestimmt. Der Aufwand für die Kreisumlage steigt ab 2024 also entsprechend an.

2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten u.a. einen Kostenanteil für Kinder, die Einrichtungen außerhalb der Gemeinde besuchen, der Zuschuss an die freie Kita, Personalkostenzuschuss für Aufwendungen der Jugendsozialarbeit und Aufwendungen für Fundtiere.

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Dienstreisen/Reisekosten) | 9.100 | 5.800 | 5.800 | 5.800 |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld) | 110.000 | 135.000 | 157.000 | 138.000 |
| Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gerichts- und Honorarkosten, öffentliche Bekanntmachungen) | 343.200 | 426.200 | 453.500 | 417.300 |
| Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle | 82.500 | 82.600 | 90.500 | 90.600 |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Rechnungsprüfung, Schul- und Kitakosten) | 64.200 | 58.500 | 61.000 | 61.000 |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände (DIKOM Externer | 0 | 7.400 | 5.000 | 5.000 |

| | | | | |
|--|--------|---------|--------|--------|
| Datenschutzbeauftragter) | | | | |
| Erstattungen an private Unternehmen (Tierheim, Outlaw, BBL) | 38.500 | 47.500 | 42.600 | 42.700 |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Übrige Bereiche (Umsetzung Drohnenprojekt „LandVersorgt“) | 37.500 | 110.000 | 54.000 | 2.000 |
| Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Verfügungsmittel) | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (AG „Historische Stadtkerne“) – 2024 und 2025 je 30.000 € Bürgerhaushalt | 2.500 | 2.500 | 32.500 | 32.500 |

2.2.2.7 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen werden für zu erwartende Verpflichtungen gebildet, deren Höhe und Fälligkeitstermin noch ungewiss sind, um die Aufwendungen der Verursacherperiode zuzuordnen. Die Zuführung zu Rückstellungen stellt Aufwand im Jahr der Zuführung dar, wohingegen die Inanspruchnahme von Rückstellungen als negativer Aufwand dargestellt wird und den laufenden Haushalt entlastet.

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Zuführung Altersteilzeitrückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Inanspruchnahme ATZ | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung zur Rückstellung Urlaub/Überstunden | Keine Bildung bzw. Auflösung mehr im Bereich Urlaub/Mehrarbeit, da sich dies im zu bildenden Jahr und aufzulösenden Jahr fast deckte (Rücksprache mit Rechnungsprüfungsamt). Kosten für die Prüfung von Jahresabschlüssen werden so geplant, wie das RPA den Prüfplan erstellt, so dass die Bildung von Rückstellungen nicht nötig ist. | | | |
| Inanspruchnahme aus Urlaubsanspruch/Überstunden | | | | |
| Zuführungen Prüfung Jahresabschluss | | | | |
| Inanspruchnahme Prüfung Jahresabschluss | | | | |

2.2.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Ergebnishaushalt (Position 20)

Die Zinsaufwendungen für laufende Kredite belaufen sich in 2024 auf 72.000 € und 2025 auf 68.000 €. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ab 2023 resultiert aus der Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.500.000 € und der daraus resultierenden Zinsbelastung.

2.2.2.9 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge die zwischen den Teilhaushalten (Produktebene) verrechnet werden.

Die interne Leistungsverrechnung ist im Land Brandenburg freiwillig und wird derzeit von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nicht praktiziert.

Ab dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 werden wir interne Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten berücksichtigen, z. B. Welche Leistung erbringt der Bauhof für Friedhöfe, Baumschnitt, Rasenmähd, Straßenunterhaltung usw.?

2.3 Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan

2.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet, das heißt es werden Zahlungsströme dargestellt. Die Höhe der Einzahlungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Aufwendungen müssen nicht übereinstimmen. Es gibt auch Einzahlungen und Auszahlungen die nicht ergebniswirksam sind, d. h. keinen Ertrag oder Aufwand darstellen.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung, da er neben der Investitionstätigkeit auch den Finanzbedarf der Gemeinde für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit, z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen ausweist. Somit dient der Finanzplan der Finanzierungsplanung. Der Finanzplan ist eine reine Geldflussrechnung und daher zum gewissen Teil mit dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus der Kameralistik vergleichbar.

2.3.2 Geplante Investitionstätigkeiten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Eine Übersicht aller Maßnahmen befindet sich unter „Teilfinanzpläne mit Investitionslisten (Ein-/Auszahlungen)“.

Die investiven Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Art der investiven Einzahlung | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|--|------------------|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.002.300 | 5.345.000 |
| davon Investive Schlüsselzuweisung vom Land | 240.100 | 240.100 |
| davon Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich vom Land | 193.900 | 196.900 |

Der Sonderposten für die investiven Schlüsselzuweisung kann jahresbezogen gebildet und über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden, sofern eine investitionsscharfe Zuordnung nicht möglich ist (vgl. § 47 Abs. 4 KomHKV). Nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen können in der Sonderrücklage ausgewiesen werden (vgl. § 25 KomHKV). Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahre aufgelöst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die investiven Schlüsselzuweisungen einzelnen beschafften Vermögensgegenständen zugeordnet und analog über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen ist eine Sonderrücklage zu bilden (§ 2 Abs. 4 S. 3 StraMaV).

Die investiven Auszahlungen unterteilen sich in folgende Arten:

| Art der investiven Auszahlung | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---|------------------|------------------|
| Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 513.300 | 733.000 |
| davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) | 161.000 | 104.000 |
| Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 78.000 | 30.500 |
| Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 1.527.000 | 1.294.800 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.909.600 | 3.580.700 |
| Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 8.027.900 | 5.639.000 |
| Tilgung von Krediten | 161.000 | 161.000 |

Im Haushaltsplan werden die Investitionen bei dem jeweiligen Produkt ausgewiesen. Maßnahmen über 10.000 € werden als Projekt/Maßnahme dargestellt.

2.4 Kassenlage und Kassenkredite

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in den vergangenen Jahren keinen Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen. Dies wird voraussichtlich auch in den Jahren 2024 und 2025 möglich sein.

Zum 21.12.2023 verfügte die Gemeinde über einen Kassenbestand von 6.680.484,06 € (31.12.2021: 6.926.355,17 €).

2.5 Schlussbemerkungen

Ergebnishaushalt

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen des Ergebnishaushaltes kann ein Ausgleich nach Stufe 2 (Entnahme von Rücklagen) in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erzielt werden.

Die Gesamtergebnisse weisen folgende Fehlbeträge aus: **1.044.600 €** (2024) und **160.900 €** (2025)

Finanzhaushalt

Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass die liquiden Mittel der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der mittelfristigen Planung bis 2028 ausreichend sein werden.